

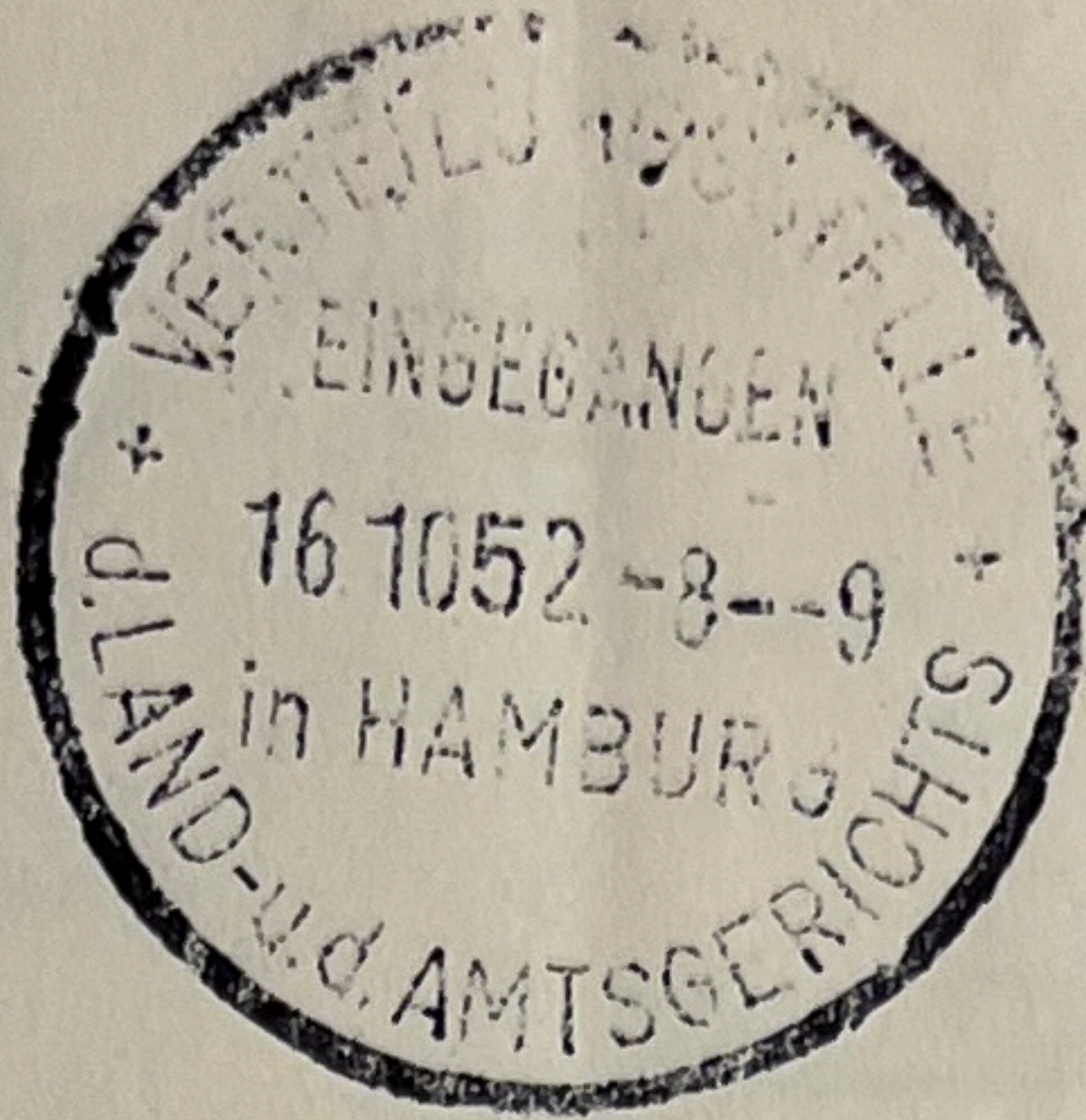
Restitutions Office
Königsplatz 23
K 50256

Case: UROCLAIMS

Pal/G/11

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g 36



Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

Hannover, den 14.10.1952
W/Sa.

Eingang
15. OKT. 1952
am 3. Juli
Zu: VI/Z 2084
mit 1 Anlagen 2x12

58

Betr.: Rueckerstattungssache Dora S u s s m a n n als Rechtsnachfolgerin des Erich S u s s m a n n.

In der Rueckerstattungssache Sussmann nimmt der Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 12. August nur bezug auf den Schriftsatz vom 16.2.1952. Wir haben in unseren Schriftsaetzen vom 7.3. und 23.7.1952 Stellung genommen und nehmen auf diese bezug. Wegen der zustaendigen Antraege koennen wir erst Nachricht geben, wenn wir das Versteigerungsprotokoll des Auktionators Wilhelm Wehling unserem Buero in Tel Aviv zugaenglich gemacht haben und von ihm Antwort erhalten haben.

Wir bitten um laengere Frist.

Erbschein nach Erich Sussmann und eine Abschrift davon ueberreichen wir anliegend mit der Bitte um Rueckgabe der Urschrift.

(Weigelt)

- Anlage -

- 1) Beside an AFB zK.
 - 2) Orig. Erbschein zurück, Beside z. d. A.
 - 3) z. FA.
- 17/10/52



ausgefertigt am	20.10.52 La
abgegeben am	20. Okt. 1952
mit Anlagen	2x1+2

Abschrift

59

AMTSGERICHT HAMBURG
Abteilung 76
Aktenzeichen:
-76 VI 560/51 -

Hamburg, den 4. Juni 1951

E R B S C H E I N

Am 18. Oktober 1944

ist der Kaufmann

Erich Elias Hermann S u s s m a n n
geboren am 24. Oktober 1880 in Coepenick
in H a m p s t e a d (England) gestorben
Als ~~alleinige Erbin~~ ^{Alleinerbin} ist ausgewiesen
seine Witwe

Dora S u s s m a n n geb. Hirsch
geboren am 6. Februar 1883 in Berlin.

Dieser Erbschein gilt nur fuer die im Inland befindlichen Nach-
lassgegenstaende.

Das Amtsgericht
Abteil. 76
gez. Unterschrift
Amtsgerichtsdirektor.

Vorstehende - e r s t e - Ausfertigung
wird der Alleinerbin hiermit erteilt.

Hamburg, den 7. Juni 1951
LS. gez. Unterschrift, Just. Inspektor
als Urk. Beamt. d. Gesch. Stelle



Für richtige Abschrift

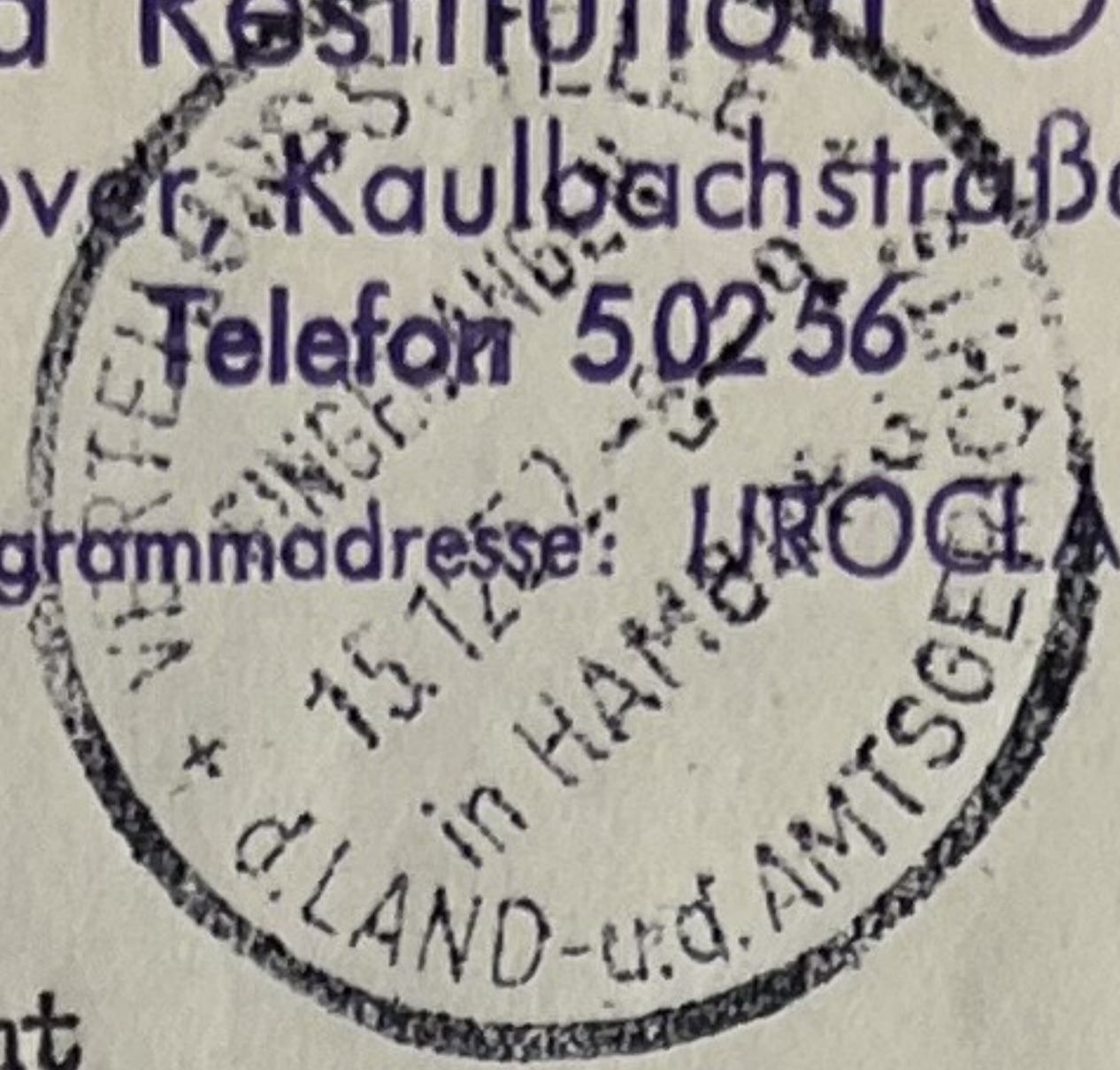
Kuzh
Justizangestellter
Kundsbeamter der Geschäftsstelle

United Restitution Office

Hannover, Kaulbachstraße 23

Telefon 50256

Telegrammadresse: UNROCLAIMS



Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

15. DEZ. 1952

37000 Anlagen

6.12.1952
Fr

63

Pal/G/11

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g 36

Zu: VI/Z 2084

Betr.: Rueckerstattungssache Dora Suessmann als Rechtsnachfolgerin des Erich Suessmann
Auf den Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 12.8. u. 16.2.52 wird erwidert:

x in

1) Wenn die Oberfinanzdirektion den verhaeltnismaessig geringen Erloes der versteigerten Sachen damit begrunden will, dass es sich dem Bericht des Versteigerers Wehling, ~~es~~ sich um durchnaesste oder vermoderte Gegenstaende gehandelt hat, so wird bemerkt:
Als die Gegenstaende verpackt wurden, waren sie ~~ent~~ entweder durchnaesst noch vermodert. Dies kann wohl als wahr unterstellt werden, weil man nicht durchnaesste und vermoederte Gegenstaende fuer die Auswanderung einpackt. Die Durchnaessung und Vermoderung muss also nach der Entziehung erfolgt sein und kann die Wertberechnung nicht beeinflussen. Es muss der Wiederbeschaffungswert der Gegenstaende in dem ~~S~~ustande ersetzt werden, in dem es sich vor der Vermoderung und vor der Durchnaessung befunden hat.

2) In einem in Hannover anhaerigen Prozess Eckstein gegen Deutsches Reich ist bei der Berechnung des Wertes in RM abweichend von frueheren Geflogenheiten von der Oberfinanzdirektion ein Multiplikator von 6 vorgeschlagen, an Stelle eines Multiplikators von 2 - 2¹/₂. Der Multiplikator von 6 wurde eingesetzt, weil es sich um einen Arzt Haushalt gehandelt hat. Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Haushalt eines sehr gut situierten Kaufmanns, der einen Engroshandel von Seilerwaren betrieb und ein recht gutes Einkommen hatte.

3) Aus der Abrechnung des Versteigerers ergibt sich ein Gesamt-Spesenabzug von ca. 2.100.-- RM. Diese Spesen koennen selbstverstaendlich von der Oberfinanzdirektion nicht in Abzug gebracht werden, da es sich um Folgen der unerlaubten Handlung handelt, die nicht entstanden waeren, wenn eine Entziehung nicht stattgefunden haette und der nationalsozialistische Staat die Antragsteller nicht zur Auswanderung und zum Abtransport ihres Hausrates gezwungen haette.

(Weigelt)

Bitte In 3 facher
Ausfertigung einzureichen.

WIK

16/12/52

1. Abffr. an OFD Hbg.
(138-BV-436)

z. Erwidr.

2. z.A.

Wf. 18/12. 52.

abgesandt
mit
29.12.52
30. Dez. 1952

Hamburg 1

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 50256

Telegrammadresse: UROCLAIMS

Pal/G/11

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g 36

Eingang
am 2 2. DEZ. 1952
mit 3 p. Akten

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

17.12.1952
Fr

64

Zu: VI/Z 2084

Betr.: Rueckerstattungsanspruch Dora Suessmann als Rechtsnachfolgerin des Erich Suessmann.

A uf die Anfrage vom 9.12.52 wird mitgeteilt, dass wir namens unserer Auftraggeberin Wiederbeschaffung der entzogenen Gegenstaende in Natur fordern. So weit dies aber nicht moeglich sein sollte, beantragen wir, das Reich zur Entschaedigung nach dem Wert der wieder zu beschaffenden Sachen in DM zu verurteilen, hilfsweise die Entschaedigungspflicht nach dem 6fachen Betrage^x mit 5.842.-- RM festgestellten Versteigerungswertes festzustellen.

x des

[Signature]
(Weigelt)

Vorwerk

1 B. an OFD gesandt.

30. Dez. 1952

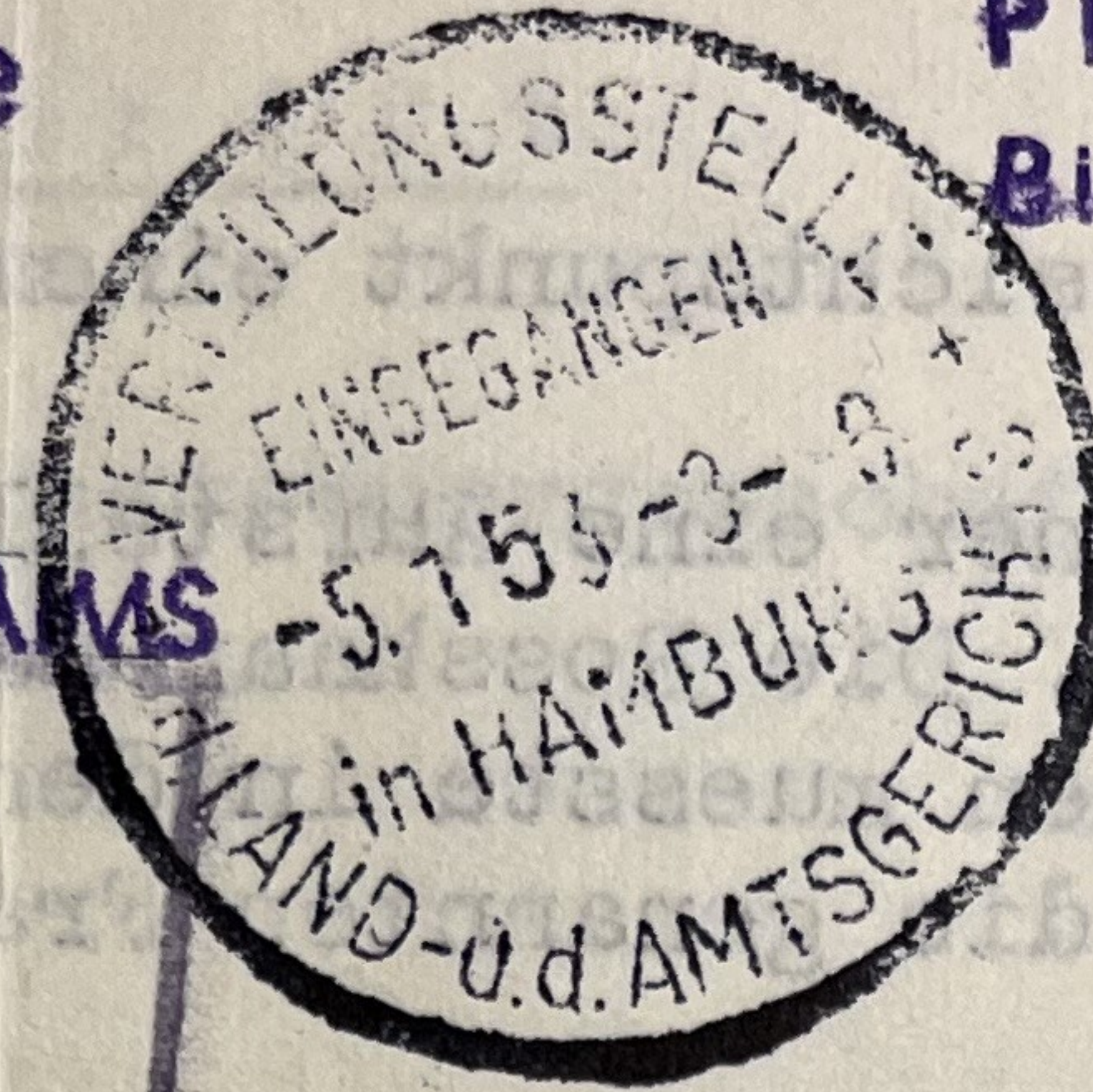
[Signature]

United Restitution Office
Hannover, Kaulbachstraße 23
Telefon 50256

Please quote our reference
Bitte unser Aktenzeichen angeben

Pal/G /11

Telegrammadresse: UROCLAMS



2.1.1953

An das
Wiedergutmachungsamt 5. JAN. 1953
beim Landgericht
H a m b u r g 36

Zu: VI Z 2084



Betr.: Rueckerstattungssache Lilly Geitheim (Dora Suessmann)

Unseren Schriftsatz vom 14.10.1952 ergaenzen wir wie folgt:

Man wird in der Sache vielleicht weiterkommen durch Heranziehung der Hamburger Richtlinien. Fuer die Anwendbarkeit dieser Richtlinien ist die Feststellung des Jahreseinkommens und der Zimmerzahl von ausschlaggebender Bedeutung. Hierzu bemerken wir folgendes:

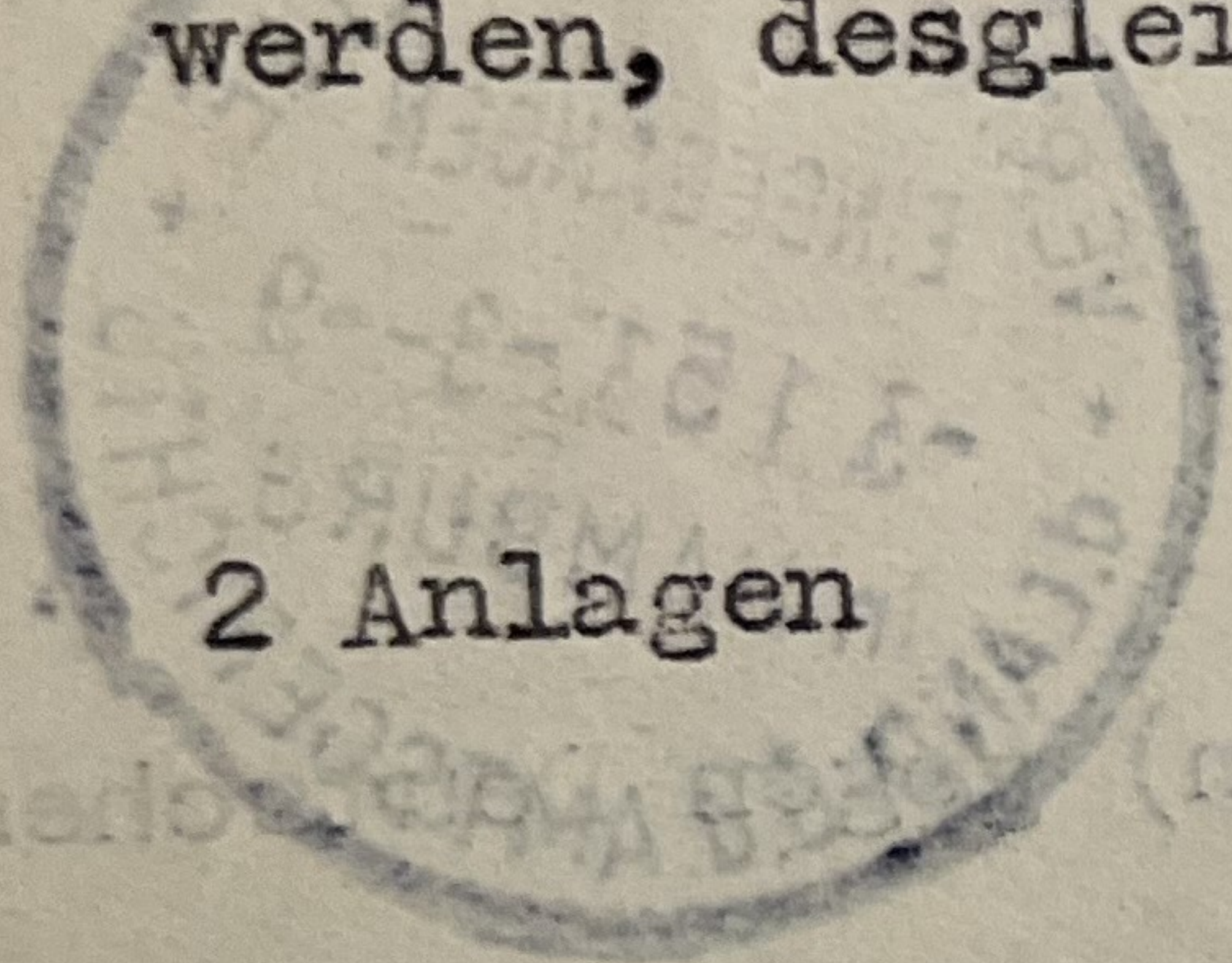
Der Ehemann der Antragstellerin hatte als Inhaber einer Hanf- und Seilergörsshandlung ein Jahreseinkommen von mehr als 12.000.-- RM. Bei dem Liftinhalt handelte es sich um eine 4-Zimmerwohnung, von welcher allerdings einzelne Stuecke bereits verkauft waren. Bei einem Jahreseinkommen von nur 10.000.-- RM wird nach den Richtlinien eine 4-Zimmerwohnung mit Zubehoer mit 26.964.-- RM angenommen. Mit Ruecksicht darauf, dass bereits einzelne Stuecke vor der Versendung verkauft waren, wollen wir diese Wertzahl mindern. Unsere Auftraggeberin hat ihn auf ca. 15.900.-- RM geschaezt. Vergleicht man nun diese Zahlen miteinander, so ergibt sich daraus, dass die Angaben der Antragstellerin ueber die Wertbemessung eine grosse Wahrscheinlichkeit fuer sich haben, in keinem Fall aber als uebersetzt anzusehen sind.

Handwritten note: An R. Wi. Kammer Hg. noch nicht bekannt.

Wir bitten

Wir bitten diesen Gesichtspunkt einem etwa zu vernehmenden Sachverstaendigen vorzuhalten.

Wir ueberreichen ferner eine Aufstellung von Gegenstaenden, die in den Versteigerungslisten fehlen. Die Rosshaar-Matratzen sind wertmaessig nicht berechnet. Der Wert dieser Sachen muesste in den Versteigerungslisten noch hinzugesetzt werden, desgleichen die genannten Frachtposten.



2 Anlagen

[Handwritten signature]
(Weigelt)

Durchschläge an Requere

2 Wochen
Erklärung

Hamburg, den 14 Jan. 1953

[Handwritten signature]
Ausf. z. Zust. / Absendg.

[Handwritten notes: (No. 34) and other illegible scribbles]

A b s c h r i f t

4

Staatsbuergerschaft - Palasetinenser

ungefaehr festgestellt:

fehlen:

	verpackte Schmucksachen	2.250.--
1	Radio Philipps	394.--
6	Polsterstuehle	180.--
12	Teppiche u. Laeuffer	582.--
9	Rosshaar-Auflagen	
3	Keilkissen	
3	Matratzenschoner	
1	Herren-Fahrrad	75.--
1	Damen-Fahrrad	51.--

Fracht Deutschland
bis Grenze 1.400.--

Spesen lt. Brf.	26.5.52	2.185.14
" " "	14.10.52	325.83
Zollamt	26.5.52	1.051.50